

**Erste Fortschreibung  
des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Landeshauptstadt München  
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
vom 19. Oktober 2007 Az.: 75f-U8710.2-2005/159-118**

**1. Anlass**

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt München vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Der Luftreinhalte-/Aktionsplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Feinstaub-Tagesgrenzwertes und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwertes (einschließlich Toleranzmarge) wurde die Regierung von Oberbayern vom StMUGV beauftragt, unter Mitwirkung der Landeshauptstadt München den Entwurf einer Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans zu erstellen. Der Entwurf wurde vom StMUGV mit den anderen Ressorts abgestimmt und am 19. Oktober 2007 in Kraft gesetzt.

**2. Überplantes Gebiet**

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum München.

**3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen**

Die Fortschreibung beinhaltet als wesentliche Maßnahme die großflächige Ableitung des Lkw-Durchgangsverkehrs ab 3,5 t auf den Autobahnring A 99; d. h. alle Lkw, die nur den Durchfahrtsverkehr darstellen und kein Ziel im Stadtgebiet haben, werden auf den Autobahnring abgeleitet.

**4. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-

erwägungen kann ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern ([www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)) in der Rubrik „Wir für Sie“, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Luftreinhalteplanung
- oder
- der Landeshauptstadt München ([www.muenchen.de/feinstaub](http://www.muenchen.de/feinstaub))

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Internetseiten des StMUGV

([http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene\\_neu.htm](http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm)) findet sich unter der Rubrik „Weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern – Fortschreibung bestehender Pläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Des Weiteren kann der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt München unter folgenden Adressen im Zeitraum vom 26. Oktober bis einschließlich 16. November 2007 während der Dienstzeiten persönlich eingesehen werden:

- bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr sowie zusätzlich Mittwoch zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.
- beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bayerstraße 28a, 80335 München (Wartebereich UW, 4. OG), jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 15.00 Uhr.

Wolfgang L a z i k, Ministerialdirektor